

Gemeinderätin Claudia Schönbacher
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 06.07.2016

Betreff: Petition zum Erhalt des Rechts auf Barzahlung, Wahlfreiheit und Schutz der
Privatsphäre im Zahlungsverkehr
Dringlicher Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Um die Auseinandersetzung mit diesem wichtigen Thema nicht in den Hintergrund rücken zu lassen, erachtet es die FPÖ-Graz als notwendig, dass auch der Gemeinderat der Stadt Graz im Wege einer Petition an den Bundesgesetzgeber herantreten wolle.

Die geplante Abschaffung des 500-Euro-Scheins und die Einführung von Bargeldlimits können als erste Schritte der EU zur kompletten Abschaffung des Bargeldes gewertet werden. Unter dem Deckmantel der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung soll die Freiheit im Zahlungsverkehr einer massiven Einschränkung unterzogen werden. Anfang dieses Jahres äußerte sich der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Bank, John Cryan, im Rahmen des Weltwirtschaftsforums in Davos unmissverständlich: „Cash sei fürchterlich teuer und ineffizient. Bargeld helfe nur noch Geldwäschern und anderen Kriminellen, ihre Geschäfte zu verschleiern.“

Noch im Herbst des vergangenen Jahres beantwortete der EU-Finanzmarktkommissar Jonathan Hill eine entsprechende Anfrage eines österreichischen EU-Abgeordneten damit, dass die Kommission an keiner Debatte über die Abschaffung von Bargeld oder die Begrenzung von Barzahlungen auf ein bestimmtes Maximum interessiert wäre. Tatsache ist jedenfalls seit April dieses Jahres, dass die EZB mit Ende 2018 die Ausgabe des 500-Euro-Scheins einstellen wird. Der EZB-Präsident Mario Draghi hatte in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass der 500-Euro-Schein für kriminelle Zwecke genutzt werde und er ein Instrument für illegale Aktivitäten wäre. In Wahrheit ist die Masse der vorgebrachten Argumente wenig nachvollziehbar. Eine nicht offen und ehrlich geführte Diskussion deutet darauf hin, dass Bargeld schrittweise abgeschafft werden soll, um Negativzinsen leichter an die Bürger weitergeben zu können.

Die Abschaffung des 500-Euro-Scheins und die Einführung von Bargeldlimits sind als erste Schritte der EU zur kompletten Abschaffung des Bargeldes zu verstehen, obwohl der Präsident der Europäischen Zentralbank unlängst vor dem Wirtschaftsausschuss des Europäischen Parlaments versichert hat, dass ein Ende des 500-Euro-Scheins nichts mit einer Begrenzung des Bargelds zu tun habe, sind die Aussagen von Spitzenrepräsentanten der EU mit großer Vorsicht zu genießen, wie die folgenden zwei Zitate des derzeitigen Kommissionspräsidenten Jean-Claude Juncker zeigen:

- „Wenn es ernst wird, muss man lügen.“ (Juncker auf einer Abendveranstaltung zur Euro-Krise in Brüssel im April 2011).
- „Wir beschließen etwas, stellen das dann in den Raum und warten einige Zeit ab, was passiert. Wenn es dann kein großes Geschrei gibt und keine Aufstände, weil die meisten gar nicht begreifen, was da beschlossen wurde, dann machen wir weiter - Schritt für Schritt, bis es kein Zurück mehr gibt.“

In einer Welt ohne Bargeld, in der alles, was man bargeldlos kauft und konsumiert, verfolgbar ist („digitaler Fingerabdruck“), gibt es keine Freiheit und keine Privatheit mehr. Das Ergebnis einer Welt ohne Bargeld ist der finanziell entmündigte und gläserne Bürger. Der Bevormundung des Bürgers wären keine Grenzen mehr gesetzt. Es macht sehr wohl einen Unterschied, ob ein Bürger freiwillig einen digitalen Fingerabdruck hinterlässt oder ob er mangels Bargeld gar keine andere Wahl mehr hat. Diese Wahlfreiheit muss auch in Zukunft gegeben sein. Bargeld ist gedruckte Freiheit.

In Wirklichkeit geht es der EZB um die Erhöhung der Negativzinsen („Strafzinsen“), damit die hochverschuldeten Staaten - insbesondere in Südeuropa - zulasten der Sparer entschuldet werden können. Derzeit verlangt die EZB für Geldeinlagen der Banken einen Strafzins von 0,3%. Die Tresorkosten - also die Kosten der Aufbewahrung der Banknoten - implizieren eine natürliche Obergrenze für den Strafzins. Wenn die Banken nun gezwungen werden, statt der 500-Euro-Scheine 200-Euro-Scheine zu halten, steigen die Tresorkosten und damit die Negativzinsen. Es ist sehr wahrscheinlich, dass die Banken diese Straf- bzw. Negativzinsen an ihre Kunden bzw. Sparer weitergeben werden. Ohne Bargeld wären aber die Sparer den Negativzinsen der Banken schutzlos ausgeliefert, weil die Sparer das Geld nicht mehr abheben könnten. Anstatt Zinsen für ihre Schulden zahlen zu müssen, erhalten die hochverschuldeten Staaten aufgrund der Negativzinsen Geld von den Sparern. Die Schulden werden also paradoxerweise nicht mehr vom Schuldner getilgt, sondern vom Sparer. Durch die Negativzinsen kommt es somit zu einer Umverteilung des Vermögens von den Gläubigern bzw. Sparern zu den Schuldnern.

Im Bewusstsein einer Unterordnung des nationalen Rechtssystems unter das Unionsrecht möge dennoch als eine Maßnahme die Verwirklichung einer verfassungsrechtlichen Staatszielbestimmung „Recht auf Barzahlung“ am Petitionswege eingefordert werden. Diese soll klarstellen, dass die Beschränkung der Verwendung von Bargeld im Zahlungsverkehr einen nicht zu rechtfertigenden Eingriff in die Freiheitsrechte der Bürger - nämlich in die Vertragsfreiheit bzw. in die Privatautonomie - und in das Recht auf Datenschutz darstellt. Im Sinne einer Vertrauensbildung sollen weder auf österreichischer Ebene noch auf Ebene der Europäischen Union Maßnahmen gesetzt werden, die das Vertrauen der Bürger in die Bargeldbereitstellung und in das Recht auf Barzahlung erschüttern könnten.

Daher stelle ich im Namen des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgenden

Dringlichen Antrag

gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Der Gemeinderat der Stadt Graz ersucht die Bundesregierung sowie die Mitglieder des Nationalrates, eine verfassungsrechtliche Verankerung des Rechts auf Barzahlung umzusetzen.**
- 2. Die Bundesregierung und alle ihre Mitglieder werden aufgefordert, sich auf allen Ebenen der Europäischen Union und der internationalen Staatengemeinschaft dafür einzusetzen, dass weiterhin der uneingeschränkte Zahlungsverkehr mit Euro-Banknoten und -Münzen durch keine Maßnahmen eingeschränkt und das Bargeld als Zahlungsmittel beibehalten wird.**